

Anmeldung / Inbetriebnahme / Abmeldung einer Trinkwasserinstallation

Eingangsvermerk Wasserversorgungsunternehmen WVU

1. An- oder Abmeldung

Anmeldung / Inbetriebnahme
 Abmeldung
 Fernwärmeanschluss vorhanden Ja Nein

2. Anschrift des Trinkwasserversorgungsunternehmens

Angaben zum Anschlussnutzer

3. Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer

a. Anschlussnehmer

b. Grundstückseigentümer (wenn nicht Anschlussnehmer)

4. Anmeldung

Angemeldet wird:

Wohngebäude

Gewerbe / Industrie

Neuanlage

Wiederinbetriebnahme

Anlagenveränderung

a. Angaben zur Installation

Wasserzähler vorhanden Ja Nein



5. Angaben zur Sicherungsanlage gemäß DIN EN 1717

Einzelsicherungen Sammelsicherungen

Anzahl	Entnahmestelle oder Apparat	Flüssigkeitskategorie	Typ der Sicherungseinrichtung

Trinkwassernachbehandlungsanlagen

eingebaut nicht eingebaut

elektrisch physikalisch

Feinfilter

eingebaut nicht eingebaut

Druckerhöhungsanlagen

eingebaut nicht eingebaut

offen geschlossen

I/s

Trinkwassererwärmer (Bauart)

Speicher Durchlauf Solar

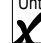
Druckminderer vorhanden

ja nein

6. Installation

Die Ausführung der Wasserinstallation erfolgt nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“, den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988-TRWI- und den technischen Anschlussbedingungen des Wasserversorgungsunternehmens.

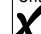
Vorname/Name (in Druckbuchstaben)

Ort und Datum Unterschrift des eingetragenen verantwortlichen Fachmanns


7. Wasserversorgungsunternehmen

Der Wasserversorgung wird zugestimmt Ja Nein

Zusätzliche Informationen siehe Anhang (z. B. technische Hinweise)

Ort und Datum Unterschrift


8. Eingetragenes Installationsunternehmen

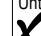
Eingetragen beim WVU	Firmenstempel / Anschrift
Ausweis-Installateurnummer	
Rufnummer	
E-Mail	

Hinweis: Die beim Netzbetreiber nicht gelisteten Installationsunternehmen müssen eine einmalige Ausnahmegenehmigung beantragen, die nur mit schriftlicher Zustimmung ihre Gültigkeit erlangt.

9. Erklärung zur Fertigstellung durch VIU

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach -TRWI-DIN 1988, DIN 1989, DIN EN 1717 und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Herstellerangaben und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden und den sonstigen besonderen Vorschriften des o. g. WVU. Die installierten Geräte und Materialien entsprechen den für sie gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet. Die Anlagen wurden den entsprechenden Prüfungen (nach DIN 1988-TRWI-) unterzogen und für dicht und sicher befunden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden dokumentiert und können auf Verlangen dem WVU vorgelegt werden. Soweit erforderlich wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers beantragt. Nach Einbau des Zählers erfolgt die Inbetriebsetzung der Wasseranlage, sowie die Gebrauchsunterweisung für den Betreiber (Kunden) durch das VIU. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von den Stadtwerken zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Bitte Erläuterungen in Punkt 8 beachten!

Ort und Datum Unterschrift des eingetragenen verantwortlichen Fachmanns


10. Erläuterungen / Ausfüllhilfe

- zu 1.: Hier bitte durch ankreuzen kenntlich machen, ob es sich um eine Anmeldung handelt. Bitte teilen Sie uns mit, ob ein Wasseranschluss bereits vorhanden ist.
- zu 2.: Anschrift des jeweiligen Wasserversorgungsunternehmens und Angaben zum Wasseranschluss eintragen.
- zu 3.: Angaben zum Anschlussnehmer und Angaben zum Grundstückseigentümer hier einfügen. Der Anschlussnehmer ist der Eigentümer der an das Versorgungsnetz über den Wasseranschluss angeschlossenen Kundenanlage. Ein Vertrag zwischen Anschlussnehmer und WVU regelt die Anbindung der Kundenanlage an das Versorgungsnetz einschließlich der Nutzung des Grundstücks durch das WVU. Der Wasseranschlussnutzer ist der Nutzer des Anschlusses. Das kann der Anschlussnehmer, aber auch der Mieter eines Hauses oder einer Wohnung sein. Ein Anschlussnutzungsvertrag zwischen WVU und Anschlussnutzer regelt die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Nutzung der Kundenanlage zur Entnahme von Wasser.
- zu 4.: Hier bitte auswählen, welche Arbeiten ausgeführt werden sollen und in welchem Bereich dies geschehen soll. Bitte teilen Sie uns mit, ob schon ein Wasserzähler vorhanden ist. Wenn ja, bitte die Zählernummer und andere Daten angeben. Unbedingt den **Spitzendurchfluss** und den verwendeten **Rohrwerkstoff** von der Inneninstallation angeben.
- zu 5.: Angaben zu Sicherungsanlagen müssen hier eingefügt werden. Sollten Druckerhöhungsanlagen zur Anwendung kommen, muss der Bedarf (l/s) angegeben werden.
- zu 6.: Hier bestätigen Sie, dass die Installation ordnungsgemäß durchgeführt wird.
- zu 7.: Zustimmung des Wasserversorgungsunternehmens.
- zu 8.: Im Installateurverzeichnis eines WVU eingetragenes Installationsunternehmen gemäß AVBWasserV § 12 (2). Die aufgeführte Haftungserklärung ist von dem verantwortlichen Fachmann zu unterschreiben. Die Inbetriebsetzung (Zählereinbau) erfolgt nach Abstimmung mit dem örtlichen Wasserversorgungsunternehmen (siehe techn. Anschlussbedingungen bzw. Information des WVU).

11. Bearbeitungsvermerke

12. Angaben bei Zählerrückgabe

a. Anschlussnutzer

Vornamen/Name	Kd.-Nr. (bei vorh. Anlage)	PLZ und Ort
Straße und Hausnummer	Etage	Ortsteil/Gemarkung/Flurstück-Nr.
Zählerstand beim Ausbau	Zählernummer (7- oder 16-stellig)	Grund des Ausbaus <input type="radio"/> Ende der Versorgung <input type="radio"/> Schaden <input type="radio"/> Störung <input type="radio"/> Verlust <input type="radio"/> Anlagenveränderung
Ausbaudatum	Etwaige Zusatzgeräte (z. B. Regler)	
ggf. Standort (Etage, Keller) und Gebäude-Bez. (Werk, Schule...)		Anderes

b. Abgabe durch

Vornamen/Name	Firma (komplette Anschrift oder Firmenstempel)
Telefonnummer, für Rückfragen	
Ort und Datum	Unterschrift des eingetragenen verantwortlichen Fachmanns

Wichtig – Einzureichende Unterlagen!

- Schema Berechnung des verfügbaren Rohrreibungsdruckgefälles R_{verf} (Anlage).
- Skizze

Bitte beachten!

- Unvollständig sowie nicht unterzeichnete Formulare werden zurückgewiesen.
- Gültigkeit dieser Anmeldung beträgt 6 Monate.